

An die
Ärztchammer für Niederösterreich
Referat für Notfall- und Rettungsdienste
sowie Katastrophenmedizin & Bereitschaftsdienst
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Zur Weiterleitung an das Amt der NÖ. Landesregierung
Gruppe Raumordnung und Umwelt -
Abteilung Verkehrsrecht (RU 6)

Datum,

Ansuchen um Bewilligung zur Führung von Blaulicht und Tonfolgehorn
gem. § 20 Abs. 5 lit. e) KFG

Name:

Tel.Nr.:

Anschrift:

KFZ-Kennzeichen:

Für die Leistung dringender ärztlicher Hilfe durch Ärzte in verkehrsreichen Gebieten, in denen kein mit einem Arzt besetzter Rettungsdienst und kein ärztlicher Bereitschaftsdienst gem. lit. d) zur Verfügung stehen.

*) Individuelle Begründung siehe Beilage.

.....
Unterschrift und Stampiglie

Die Notwendigkeit der Erteilung der beantragten Bewilligung wird von der Ärztekammer für Niederösterreich bestätigt.

Ärztchammer für Niederösterreich

Der Präsident
Dr. Harald Schlögel

Beilage
Kopie des KFZ-Zulassungsscheines
Begründung der Notwendigkeit